

Sonderbedingungen für Systemspiele

veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger

Gültig ab Wettrunde
30.12.2008



VON LOTTO®

Glücksspiel kann süchtig machen – lassen Sie es nicht zum Zwang werden.

Wett ereignisse gemäß Programmblatt

1	1	0	2
2	1	0	2
3	1	0	2
4	1	0	2
5	1	0	2
6	1	0	2
7	1	0	2
8	1	0	2
9	1	0	2
10	1	0	2
11	1	0	2
12	1	0	2
13	1	0	2
14	1	0	2
15	1	0	2
16	1	0	2
17	1	0	2
18	1	0	2
19	1	0	2
20	1	0	2
21	1	0	2
22	1	0	2
23	1	0	2
24	1	0	2
25	1	0	2
26	1	0	2
27	1	0	2
28	1	0	2
29	1	0	2
30	1	0	2
31	1	0	2
32	1	0	2
33	1	0	2
34	1	0	2
35	1	0	2
36	1	0	2
37	1	0	2
38	1	0	2
39	1	0	2
40	1	0	2
41	1	0	2
42	1	0	2
43	1	0	2
44	1	0	2
45	1	0	2
46	1	0	2
47	1	0	2
48	1	0	2
49	1	0	2
50	1	0	2
51	1	0	2
52	1	0	2
53	1	0	2
54	1	0	2
55	1	0	2
56	1	0	2
57	1	0	2
58	1	0	2
59	1	0	2
60	1	0	2
61	1	0	2
62	1	0	2
63	1	0	2
64	1	0	2
65	1	0	2
66	1	0	2
67	1	0	2
68	1	0	2
69	1	0	2
70	1	0	2
71	1	0	2
72	1	0	2
73	1	0	2
74	1	0	2
75	1	0	2
76	1	0	2
77	1	0	2
78	1	0	2
79	1	0	2
80	1	0	2
81	1	0	2
82	1	0	2
83	1	0	2
84	1	0	2
85	1	0	2
86	1	0	2
87	1	0	2
88	1	0	2
89	1	0	2
90	1	0	2

K
VON LOTTO®
ODDSET
DIE SPORTWETTE

5 2 2 5 4 3 2

Nur bei Systemspiel 1
Einsatz pro Kombi Tipp in € 2,50 5 10 15 20 30 50 100 250

Der Systemeinsatz errechnet sich aus dem Einsatz pro Kombi Tipp multipliziert mit der gegebenen Anzahl gespielter Kombi Tipps des Systems.
Einsatzlimit bei Systemspielen: 1.500 € pro Spielauftrag
Maximaler Verlust sind der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühren
www.thueringenlotto.de - www.spielen-mit-verantwortung.de
Bitte beachten Sie die unmittelbaren Hinweise zum Spielvertrag!

Die Spielteilnahme Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig.
Glücksspiel kann süchtig machen – lassen Sie es nicht zum Zwang werden!
BZgA-Beratungstelefon Glücksspielsucht:
☎ 0800 1372700
Infos unter thueringenlotto.de
spielen-mit-verantwortung.de · lotto.de

§ 1 Verbindlichkeit der Sonderbedingungen

Neben den Teilnahmebedingungen der Thüringer Lotterieverwaltung für ODDSET – Die Sportwette KOMBI-Wette in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für Systemspiele nachstehende Sonderbedingungen.

§ 2 Spielscheine

Systemspiele können in abgekürzter Schreibweise auf den von der Lotterietreuhandgesellschaft mbH Thüringen im Auftrag der Thüringer Lotterieverwaltung (TLV) herausgegebenen bzw. zugelassenen Spielscheinen eingetragen werden. Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielscheines ist der Spielteilnehmer allein verantwortlich.

§ 3 Zugelassene Systeme und Höchsteinsatz

- (1) Auf einem Spielschein kann jeweils eines der dort aufgeführten und von der TLV zugelassenen Systeme gespielt werden.
- (2) Nur die auf dem ODDSET Spielschein aufgeführten Systeme sind in Thüringen zugelassen.
- (3) Bei Systemspielen darf der höchstmögliche Einsatz für Systemtipps eines Spielers 1.500,00 € pro Spielauftrag nicht überschreiten. Bei einem Spieleinsatz von 1,00 €, 2,50 €, 5,00 €, 10,00 €, 15,00 €, 20,00 €, 30,00 € oder 50,00 € pro KOMBI-Tipp kann jedes der auf dem Spielschein aufgeführten und von der TLV zugelassenen Systeme gespielt werden. Bei einem Einsatz von mehr als 50,00 € pro KOMBI-Tipp sind folgende Systeme spielbar:
 - 100 € „3 aus 4“, „3 aus 5“, „4 aus 5“, „4 aus 6“, „5 aus 6“, „6 aus 7“
der falls im Spielplan erlaubt „2 aus 3“, „2 aus 4“, „2 aus 5“
 - 250 € „3 aus 4“, „4 aus 5“, „5 aus 6“
oder falls im Spielplan erlaubt „2 aus 3“, „2 aus 4“
 - 500 € falls im Spielplan erlaubt „2 aus 3“

§ 4 Eintragungen auf dem Spielschein

Der Spielschein enthält neben dem Tippfeld für jeweils 90 mögliche Wettereignisse entsprechend dem jeweils gültigen Programmblatt und dem Einsatzwahlfeld ein Systembestimmungsfeld. Im Tippfeld ist die dem ausgewählten System entsprechende Anzahl von Wettereignissen anzukreuzen. Für jedes Wettereignis kann jeweils nur eine Voraussage abgegeben werden. Im Systembestimmungsfeld ist das entsprechende System durch ein Kreuz in dem betreffenden Kästchen zu kennzeichnen. Der jeweilige Spieleinsatz für die einzelnen Systeme errechnet sich aus der Multiplikation des vom Spielteilnehmer gewählten Einsatzes mit der dem System entsprechenden Anzahl von KOMBI-Tippreihen.

§ 5 Besondere Hinweise

Für die Eintragungen auf dem Spielschein gelten im Übrigen die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen für ODDSET – Die Sportwette KOMBI-Wette.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Sonderbedingungen gelten erstmals für die am Dienstag, dem 30. Dezember 2008 beginnende Wettrunde.
- (2) Die Sonderbedingungen vom 6. Dezember 1999 treten gleichzeitig außer Kraft.

Erfurt, den 8. Dezember 2008

THÜRINGER LOTTERIEVERWALTUNG